

Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Klimaschutz, Partizipation und gute Arbeitsverhältnisse an den Hochschulen im Land Bremen durch das sechste Hochschulreformgesetz?

In der vergangenen Legislaturperiode beschloss die rot-grün-rote Regierung die Änderung des Bremer Hochschulgesetzes (BremHG). Diese erweitert das Gesetz in vielen wichtigen Punkten und reiht sich in die Reihe der vorangegangenen Gesetzesänderungen ein. Ein Fokus wurde in den Änderungen dabei auf das Thema Klimaschutz an den Hochschulen gelegt, beispielsweise durch Klimaschutzprogramme. Auch ein gutes Miteinander an den Hochschulen – unter anderem durch Diversitätskompetenzen, Antidiskriminierungsarbeit und gute Arbeitsbedingungen – wurde in der Reform des Bremer Hochschulgesetzes adressiert. Die Effekte dieser Schwerpunkte und die Umsetzung der Gesetzesänderung gilt es genau in den Blick zu nehmen.

Wir fragen den Senat:

1. Welche Projekte und Initiativen zum Klimaschutz wurden von den Hochschulen seit der Gesetzesänderung gestartet und wie bewertet der Senat diese?
2. Wurden die Stellen der Klimaschutzmanager*innen an jeder Hochschule besetzt? Wenn ja, seit wann sind die Stellen jeweils besetzt und wie bewertet der Senat die Arbeit der Klimaschutzmanager*innen? Wenn nicht, warum nicht?
3. Gibt es eine Zusammenarbeit zwischen den Klimaschutzmanager*innen der einzelnen Hochschulen im Land Bremen und wenn ja, wie bewertet der Senat diese? Wenn nicht, gibt es Pläne, dies zukünftig zu ändern und eine Zusammenarbeit aufzubauen?
4. Wie weit sind die Klimaschutzkonzepte an den verschiedenen Hochschulen in Bremen und Bremerhaven umgesetzt, und wie bewertet der Senat dies sowie die Entwicklung der Umsetzung der verschiedenen Projekte, die sich aus den Konzepten ergeben?
5. Wurde seit der Gesetzesänderung an den Hochschulen ein Weiterbildungsprogramm, insbesondere zu den Themenbereichen Diversitäts-Kompetenz, Antidiskriminierung und nachhaltige Entwicklung, entwickelt und implementiert, und wenn ja, wie bewertet der Senat dies? Falls nein, warum ist dies bisher noch nicht geschehen?
6. Ist es inzwischen gelungen, an allen Hochschulen eine Ombudsperson nach §5a BremHG zu benennen, da mit dem sechsten Reformgesetz die Hürde gefallen ist, dass diese aus dem Kreis der Hochschullehrer*innen stammen muss?
7. Wie bewertet der Senat die Situation der Antidiskriminierungsarbeiten an Bremer Hochschulen und deren Entwicklung seit der letzten Gesetzesänderung?
8. Wurde seit der Gesetzesänderung an jeder Hochschule eine Beauftragte für Diversität und Antidiskriminierung eingestellt, und wenn nicht, warum nicht?

9. Wie viele dezentrale Frauenbeauftragte wurden seit der Gesetzesänderung gewählt und wie bewertet der Senat diese Entwicklung?
10. Gab es nach Kenntnis des Senats seit der Gesetzesänderung Probleme bei den Verhandlungen über eine angemessene Entlastung der zentralen wie auch der dezentralen Frauenbeauftragten, und wenn ja, warum und wie bewertet der Senat dies?
11. Mit der Gesetzesänderung wurde den Wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen der Hochschulen in Teilzeit mehr Zeit für ihre Forschung gegeben. Wie viele Mitarbeiter*innen sind von dieser Änderung betroffen und wie bewertet der Senat dies?
12. Wie bewertet der Senat die veränderte Situation der studentischen Hilfskräfte, die nun eine Beschäftigungssicherheit von in der Regel zwei Semestern mit der Möglichkeit der Verlängerung haben? Wie werden Gründe für eine Einstellung mit einer geringeren Laufzeit als die Regel dokumentiert oder geprüft?
13. Verfügen alle Hochschulen über eine Satzung zum Nachteilsausgleich für behinderte und chronisch kranke Studierende sowie über eine Beratungsstelle zum Studium mit Behinderung/chronischer Krankheit und welche Erfahrungen haben die Hochschulen zur Gewährung von Nachteilsausgleichen gesammelt?
14. Inwieweit machen die Studierendenschaften seit der Gesetzesänderung von ihrem Recht Gebrauch, zu gesellschaftlichen Aufgaben der Hochschulen Stellung zu nehmen, und wie bewertet der Senat dies?
15. Gibt es seit der Gesetzesänderung ein erweitertes Programm für die allgemeine wie auch die fachliche Fortbildung der Bediensteten der Hochschulen im Bereich Personalentwicklung und Leitungsfunktionen?
16. Wie bewertet der Senat die Situation des Promotionsrechts an den Hochschulen in Bremen und Bremerhaven?
17. Wie viele Anträge auf Erteilung des Promotionsrechts wurden von Hochschulen seit der Gesetzesänderung gestellt und wie ist der Bearbeitungsstand dieser Anträge? Welchen Fachbereichen an welchen Hochschulen wurde bereits das Promotionsrecht erteilt?
18. Mit der Gesetzesänderung sollte auch das Teilzeitstudium erleichtert werden, dazu wurde der § 56 Abs. 4 BremHG geändert. Wie bewertet der Senat insgesamt die Entwicklung des Teilzeitstudiums an den Hochschulen im Land Bremen, wie viele Studiengänge wurden so gestaltet, dass sie gut in Teilzeit absolviert werden können, und wie gut sind diese Studiengänge ausgelastet bzw. werden im Teilzeitstudium absolviert?

Beschlussempfehlung:

Dr. Franziska Tell, Dr. Henrike Müller und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

